Begründung

zur Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i. S. von § 30 BauGB für die neue Schule in Haslach, betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 146, 149 und 150 der Gemarkung Haslach an der Kampenwandstraße

1. Die Stadt Traunstein beabsichtigte, die alte Grundschule in Haslach durch bauliche Erweiterungen, Sanierungen und Neubau einer Turnhalle den schulaufsichtlichen Richtlinien anzupassen.

Nach Aufstellung des Raumprogrammes und Durchführung der Bausubstanzuntersuchung zeigte sich bald, daß zum einen das vorhandene Grundstück für die notwendige Erweiterung der Klassenräume und den Neubau der Turnhalle nicht ausreichend ist und zum anderen, daß durch die notwendigen Umbauarbeiten erheblich in die Bausubstanz eingegriffen werden muß und zudem die Bausubstanz selbst so schlecht ist, daß von dem planenden Ingenieurbüro der Abbruch der alten Schule und ein völliger Neubau angeregt wurde.

Nachdem der jetzige Standort der Grundschule zwar günstig im Ortskern liegt, die Verkehrssicherheit wegen der unmittelbar an der Schule vorbeiführenden stark frequentierten Staatsstraße und der vorhandenen Zuwegung zur Feuerwehr sehr problematisch bzw. kaum gewährleistet werden kann, wurde, nachdem man sich für einen Neubau der Grundschule entschieden hat, nach Alternativstandorten gesucht.

Da für die Grundschulen neben dem Schulgebäude auch eine Turnhalle und ein Sportplatz erforderlich wurden, war eine

Turnhalle und ein Sportplatz erforderlich wurden, war eine Unterbringung der neuen Schule im Zentrum von Haslach nicht mehr möglich. Bei der Suche des neuen Standortes für die neue Grundschule hat man sich an den Einzugsbereichen der Schüler orientiert. Rund 87 % der Schüler kommen aus dem Einzugsgebiet westlich der Bahnlinie München – Salzburg. In Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde wurde deshalb der Standort an der Kampenwandstraße gewählt.

2. Das ausgewiesene Schulgelände wird derzeit über eine 4 m breite Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Um die Anbindung an das örtliche Verkehrsnetz zu verbessern, wird die Gemeindeverbindungsstraße auf eine Breite von 5,5 m aufgeweitet. Zusätzlich wird nördlich der Gemeindeverbindungsstraße ein Geh- und Radweg angelegt. Die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen werden im Rahmen des Straßenbaues erstellt.

Traunstein, den 14.02.1991 Stadt Traunstein

Vtahl

Oberbürgermeister

Stadtbauamt

1A.

Simbofer

Stadtbaumeister